

Beitragsordnung des Turnverein 1904 Coburg – Lützelbuch e.V.

§ 1:

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Turnverein 1904 Coburg – Lützelbuch e.V. (im Folgenden: Verein genannt).

§ 2:

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag, siehe unten, zu zahlen, der zum Beginn des Geschäftsjahres fällig wird. Für aktive Mitglieder kann in den Abteilungen eine Umlage erhoben werden. Die Beiträge werden per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen.

§ 3:

1) Der gültige Beitrag wurde den Mitgliedern an der Jahreshauptversammlung vom 04. Juli 2024, auf Beschluss der Vorstandschaft, mitgeteilt. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Januar 2025 in Kraft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

A. Kinder/Jugendliche bis 17 Jahren	36,00 €
B. Erwachsene	60,00 €
C. Familien	120,00 €
D. Senioren / innen ab 65 Jahren, Schwerbehinderte	42,00 €
E. Mitglieder der WEFA Werkstätten Stadt und Landkreis Coburg	42,00 €

2) Die Familienmitgliedschaft ist eine Vereins-Beitragsform, keine Mitgliedschaftsform, d.h. jede einzelne Person der Familie ist eigenständiges Mitglied des Vereins. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres muss das dann volljährige Familienmitglied dem Verein als eigenständiges Mitglied beitreten.

3) Veränderung/en der persönlichen Angaben gemäß Anmeldeformular sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder werden vom Beitrag befreit.

§ 4:

1) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen zum Beginn des Haushaltsjahres. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

2) Der Beitragseinzug erfolgt zugunsten des Vereins unter folgenden Daten:

Zahlungsempfänger: TV 1904 Coburg-Lützelbuch e.V., Hauptstraße 63, 96482 Ahorn

Bank: VR Bank Coburg eG IBAN: DE 58 7836 0000 0006 7023 50

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74 ZZZ0 0001 3917 51

3) Der Verein behält sich vor, dem Mitglied eine Mitgliedsnummer und/oder eine etwaige Mandatsreferenz für Mitglieder / Beitragszahler gesondert bekannt zu geben.

4) Der Verein wird ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied außergerichtlich laut Satzung oder gerichtlich geltend machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen. Ebenso können Rücklastschriftgebühren dem Mitglied belastet werden.

5) Unabhängig vom Eintrittsdatum in den Verein, wird der Beitrag fällig und eingezogen. Am 5.12.2017 wurde vom Vorstand beschlossen, dass bei einem Vereinsbeitritt ab Juli des laufenden Jahres nur der halbe Beitragssatz erhoben wird, gültig ab 2018. Als Eintrittsdatum gilt das eingetragene Datum der Beitrittserklärung. Die Beitragspflicht endet bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein gemäß § 6 der Satzung.

§ 5:

Die Beitragsordnung ist nicht Teil der aktuellen Satzung. Sie ist unabhängig von dieser gültig oder änderbar. Eine Änderung der Beitragsordnung kann von der Vorstandschaft per Beschluss veranlasst werden. Die Mitglieder sind hiervon an der Mitgliederversammlung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: Beitragssätze

Am 24.01.2024 wurden nach Vorstandsbeschluss (Sitzungsprotokoll Vereinsausschuss) die Beitragssätze erhöht, gültig ab 01.01.2025.

Coburg, den 25.01.2024

Michael Schäfer, Vorsitzender des TV 1904 Coburg – Lützelbuch e.V.

Beschluss: Beitragsordnung und Beitrittserklärung

Am 11.02.2025 wurden nach Vorstandsbeschluss, siehe Sitzungsprotokoll, die Beitrittserklärung und Beitragsordnung angepasst und rückwirkend gültig zum 01.01.2025.

Hartmut Jahn, Vorsitzender des TV 1904 Coburg – Lützelbuch e.V.

Coburg: 11.02.2025